

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008  
– Drucksache 14/3408**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;  
hier: Beitrag Nr. 8 – Heilfürsorge für Polizeibeamte**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 8 – Drucksache 14/3408 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. im Zuge der Dienstrechtsreform eine neue gesetzliche Grundlage der Heilfürsorge für Polizeibeamte vorzulegen;
  2. das Abrechnungsverfahren der Heilfürsorge auf der Grundlage neuer Vereinbarungen mit den Leistungserbringern zu modernisieren und zu vereinfachen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2009 zu berichten.

18. 09. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3408 in seiner 29. Sitzung am 18. September 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, die aktiven Polizeibeamten des Landes erhielten im Krankheitsfall freie Heilfürsorge. Dies bedeute, dass das Land die entstehenden Kosten in vollem Umfang trage. Diese Praxis unterscheide sich von der Finanzierung des krankheitsbedingten Aufwands, wie sie für die anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes üblich sei. 2007 habe das Land immerhin 38,5 Millionen € für die freie Heilfürsorge ausgegeben.

Der Rechnungshof stelle in seinem Beitrag fest, dass die gesetzliche Grundlage der Heilfürsorge nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen genüge, und rege u. a. an, nach dem Vorbild vieler anderer Bundesländer eine angemessene Eigenbeteiligung der Polizeibeamten an den Kosten der Heilfürsorge vorzusehen. Ein solches Modell lasse sich auf verschiedene Weise realisieren. Demgegenüber komme der Rechnungshof zu dem Ergebnis, dass eine Integration der aktiven Polizeibeamten in das Beihilfesystem für das Land gegenüber der bisherigen Regelung voraussichtlich zu Mehrausgaben führen würde.

Von CDU und FDP/DVP werde folgender Antrag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum eingebracht:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 8, Drucksache 14/3408, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. im Zuge der Dienstrechtsreform eine neue gesetzliche Grundlage der Heilfürsorge für Polizeibeamte vorzulegen;*

*2. das Abrechnungsverfahren der Heilfürsorge auf der Grundlage neuer Vereinbarungen mit den Leistungserbringern zu modernisieren und zu vereinfachen;*

*3. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2009 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, der Antrag der Koalitionsfraktionen entspreche im Wortlaut der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum. Allerdings hätten CDU und FDP/DVP folgende wesentliche Empfehlung nicht übernommen:

*(II. 2.) dabei eine angemessene Eigenbeteiligung der Beamten an den Kosten der Heilfürsorge vorzusehen;*

Seine Fraktion trage den Antrag von CDU und FDP/DVP uneingeschränkt mit. Wer sich nämlich bereits vor der Dienstrechtsreform für eine Eigenbeteiligung ausspreche, verkenne, dass die Betroffenen im Polizeidienst sehr unterschiedlich seien. Auch könne angesichts der Einkommen, die in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen erzielt würden, nicht ohne Weiteres eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % zur Diskussion gestellt werden. Vielmehr bestehe in einer ganz anderen Richtung erheblicher Nachbesserungsbedarf. Auch schein die Beihilfe schon von ihrer Struktur her dafür

ungeeignet zu sein, die Heilfürsorge abzulösen. So seien die Ausgaben für einen Beihilfeberechtigten ungleich höher als die für einen Heilfürsorgeberechtigten, da Ersteren ganz andere Sätze in Rechnung gestellt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, das neu zu ordnende Dienstrecht habe durchschaubare, überschaubare und einheitliche Regelungen zu umfassen. Dazu gehöre, dass im Rahmen der Reform der Wust an Zulagen und Sonderregelungen zumindest erheblich abgebaut werde. Zu sprechen sei im Zuge der Dienstrechtsänderung auch über eine adäquate Besoldung der Polizeibeamten. Die Besoldungsstruktur bei der Polizei sei im Vergleich zu der bei anderen Beamtengruppen schlecht. Insofern stelle die Heilfürsorge sozusagen eine Aufwertung dar.

Auf einen Systemwechsel von der Heilfürsorge zur Beihilfe sei der Rechnungshof nur kurz mit dem Hinweis eingegangen, dass eine solche Lösung für das Land nicht kostengünstiger wäre. Seines Erachtens (Redner) komme es jedoch zunächst darauf an, dass bei allen Beamten einheitlich verfahren werde, was die krankheitsbedingten Kosten angehe. In diesem Sinne erwarte er, dass im Rahmen der Dienstrechtsreform auch der angesprochene Systemwechsel ernsthaft geprüft werde.

Um beurteilen zu können, was solche Änderungen für die Betroffenen bedeuteten, müsse entsprechendes Material vorgelegt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die freie Heilfürsorge sei ein Angebot, das der besonderen Schwere des Polizeiberufs und insbesondere der Gefahr für Leib und Leben bei den Dienstesätzen gerecht werde. Diese Absicherung habe mit zur Attraktivität des Polizeidienstes beigetragen. Dies sei zu berücksichtigen, wenn man sich nun mit Reformen befasse.

Er würde nicht so weit gehen wie sein Vorredner und einen Systemwechsel zur Beihilfe schon für die richtige Lösung halten. Doch biete die Beihilferegung für den einen oder anderen Polizeibeamten sicher unbestreitbare Vorteile. Möglicherweise verringere sich auch der Verwaltungsaufwand. Andererseits wäre ein Systemwechsel zur Beihilfe nach Angaben des Rechnungshofs für das Land nicht kostengünstiger als das bisherige Verfahren. Er bitte den Rechnungshof um Auskunft, worin die Vor- und Nachteile eines Wechsels zur Beihilfe lägen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, die Überlegungen, die zur Einführung des Systems der freien Heilfürsorge zunächst beim Militär und dann bei der Polizei geführt hätten, seien durchaus vernünftig und nachvollziehbar gewesen. Sie hätten heute jedoch keinen Bestand mehr. Inzwischen stelle die freie Heilfürsorge nur noch ein besonderes Abrechnungssystem dar, das im Grunde keine Rechtfertigung mehr besitze und technisch etwas „antiquiert“ sei.

Von politischer Seite sei mehrfach zugesagt worden, dass sich am Beihilfeniveau in Baden-Württemberg nichts ändern werde. Dieses Niveau liege in Baden-Württemberg deutlich höher als in anderen Bundesländern. Aufgrund dessen hätte ein Wechsel von der freien Heilfürsorge zur Beihilfe in Baden-Württemberg Mehrausgaben zur Folge, sodass dieser Übergang vom Rechnungshof nicht empfohlen worden sei. In anderen Bundesländern hingegen habe sich der Wechsel gelohnt. Von der Systematik her wiederum ließe sich ein Wechsel zur Beihilfe bei den heutigen Gegebenheiten durchaus als konsequent bezeichnen.

Die Sätze, nach denen Heilfürsorgeleistungen abgerechnet würden, seien niedriger als die Sätze, die Privatpatienten in Rechnung gestellt würden. Dennoch

sei auch ein Polizeibeamter ein gern gesehener Patient, da durch ihn das Budget nicht berührt werde und der Arzt Zusatzeinnahmen erzielen könne.

Ein Abgeordneter der CDU führte an, er würde es befürworten, einmal einen Überblick über die Besoldung der einzelnen Beamtengruppen im Land zu erhalten. Auch Strafvollzugsbedienstete z. B. übten eine gefahreneigete Tätigkeit aus. Sie verdienten im Durchschnitt erheblich weniger als die Polizeibeamten, müssten aber, wie andere Beamte auch, einen Eigenbeitrag zu den Krankheitskosten entrichten. Er plädiere dafür, aus Gerechtigkeitsgründen einen solchen Beitrag auch von den Polizeibeamten zu erheben und im Übrigen aus Kostenaspekten am System der Heilfürsorge festzuhalten.

Der Abgeordnete der Grünen erwiderte, das Land könnte im Grunde neben den Polizeibeamten auch für alle anderen Beamten das System der freien Heilfürsorge einführen. Er fuhr fort, Strukturen wie bei der Beamtenbesoldung und ein System wie die Heilfürsorge seien vielen Menschen unbekannt und machten das Ganze undurchschaubar und nicht vergleichbar. Er trete grundsätzlich für systematische, ordnungspolitische Klarheit ein und empfehle dringend, dem Vorteil der Systematik eine gewisse Priorität vor Kostenrechnungen einzuräumen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus